Stück 15. 1898.

Rosenberger Kreisblatt.

Von diesem Blatte erscheint wöchentlich [Sonnabend] ein halber Bogen. Der Pränumerationspreis beträgt 2 Mark 40 Pfg. für den ganzen Jahrgang. Durch die Post bezogen vierteljährlich 75 Pfg. An Insertionsgebühren wird für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 15 Pfg. berechnet.

Rosenberg, den 9. April 1898.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nro. 138. **Bekanntmachung**
wegen Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 Reichsgesetzblatt Seite 463.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 machen wir hierdurch auf Grund des § 49 des genannten Gesetzes Folgendes bekannt:

I. Unter der Bezeichnung „Aufsichtsbehörde" ist der Minister für Handel und Gewerbe zu verstehen.

II. Unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde" sind die Regierungs-Präsidenten und für den Stadtkreis Berlin der Polizei-Präsident zu verstehen.

III. Unter der Bezeichnung „Polizeibehörden" sind zu verstehen:
1. Im Sinne des § 23 lit. b die Ortspolizeibehörden,
2. im Sinne des § 24 Absatz 1 die Ortspolizeibehörden, die Hafen-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden und Grenzkommissare,
3. Im Sinne des § 24 Absatz 2 die Ortspolizeibehörden und die Hafen-, Strom- und Schifffahrtspolizeibehörden.

Berlin, den 11. Februar 1898.

Der Minister des Innern. J. A. Braunbehrens.
Der Minister für Handel und Gewerbe. J. A. Hoeter.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Rosenberg, den 16. März 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 139. Die im abgelaufenen Rechnungsjahr entstandenen Vergütungsansprüche der Gemeinden für Gewährung von Quartier, Marsch- und anderen Bedürfnissen sind unverzüglich durch Einsendung der betreffenden Forderungsnachweise zum Zwecke der Liquidirung zur Anmeldung zu bringen.

Ebenso sind die Liquidationen über Transport-, Haft- und Verpflegungskosten an das Correktionshaus in Schweidnitz abgelieferten Corrigenden bezw. der an die Gerichtsbehörden abgelieferten Bettler und Landstreicher, die Liquidation der Schiedsmänner in Viehseuchenangelegenheiten, die Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke und sonstige Liquidationen im Interesse des Finalabschlusses sofort einzureichen.

Rosenberg, den 24. März 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 140. Diejenigen Personen, welche sich nach dem Kreise Bendzin in Rußland begeben, mache ich darauf aufmerksam, daß sie nach ihrem Zuzug nach dem genannten Kreise sofort

ihre Aufnahme in die dort vorgeschriebenen Einwohnerlisten nachzusuchen haben, anderenfalls ihnen unter Umständen Schwierigkeiten bei Ausstellung von Grenzlegitimationsscheinen widerfahren könnten.

Die Ortspolizeibehörden weise ich an, dies noch besonders in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Rosenberg, den 31. März 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 141.

Vertheilungsplan

der von den Gemeinden und Gutsbezirken des Kreises Rosenberg O.-S. für die Zeit vom 1. April 1897 bis Ende März 1898 zur Alterszulage-Kasse für die Lehrer 2c. an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Oppeln zu leistenden Beiträge.

Lfd. Nr.	Schulverband.	Bezeichnung der zum Schulverbande gehörigen Gemeinden u. Gutsbezirke.	Der Beitrag beträgt M.	Pf.	
1	Rosenberg O.-S.	Stadtgemeinde Rosenberg	1368	—	
		und	95		für die vom 1. 8. 1897 ab neu errichtete Stelle
2	Landsberg O.-S. ev. Schule	Stadt Landsberg	—	—	Die Untervertheilung auf die eingeschulten Gemeinden u. Dominien ist vom Magistrat in Landsberg zu bewirken.
3	„ „ kath. Schule	Stadt Landsberg	570	—	
4	Bischdorf evangel. Schule	Kgl. Hofkammer in Berlin	85	50	
5	Boroschau	Gemeinde Boroschau	38	—	
		Gutsbezirk Boroschau	19	—	
6	Hellewald evangel. Schule	Gemeinde Hellewald	57	—	
7	Grunowitz evangel. Schule	Gemeinde Grunowitz	38	—	
		Gutsbezirk Grunowitz	19	—	
8	Grunowitz kath. Schule	Gemeinde Grunowitz	57	—	
9	Jaschine	Gemeinde Jaschine	76	—	
		Gutsbezirk Jaschine	38	—	
10	Koselwitz	Gemeinde Koselwitz	76	—	
		Gutsbezirk Koselwitz	38	—	
11	Kudoba	Gemeinde Kudoba	114	—	Der bereits eingezogene Betrag von 85,50 M. ist hierauf in Anrechnung zu bringen.
		Gutsbezirk Kudoba	57	—	
12	Kutzoben	Gemeinde Kutzoben	57	—	
13	Laskowitz	Gemeinde Laskowitz	114	—	Der bereits eingezogene Betrag von 85,50 M. ist hierauf in Anrechnung zu bringen.
		Gutsbezirk Laskowitz	57	—	
14	Gr.-Lassowitz kath. Schule	Gemeinde Gr.-Lassowitz	57	—	
15	Neudorf evangel. Schule	Gemeinde Neudorf	57	—	
16	Paulsdorf-Dupine	Gemeinde Paulsdorf	76	—	
		Dom. Ober-Paulsdorf	30	—	
		Dom. Nieder-Paulsdorf	8	—	
17	Trebitschin evangel. Schule	Gemeinde Trebitschin	57	—	
18	Trebitschin kath. Schule	Gemeinde Trebitschin	57	—	
19	Walspek-Rosenhain	Gemeinde Walspek	38	—	
		Dom. Walspek	19	—	

Vorstehenden Vertheilungsplan bringe ich zur Kenntniß und ersuche die betreffenden Gemeinde- und Gutsbezirke die auf sie entfallenden Beträge **alsbald** an die hiesige Kgl. Kreiskasse abzuführen.

Rosenberg O.-S., den 6. April 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 142. Die Königliche Regierung hat die in Kolonne 4 der nachstehenden Nachweisung vermerkten Staatsbeihilfen zur Aufbringung der Lehrerbesoldung 2c. für das Etatsjahr 1898/99 weiter bewilligt.

Die Interessenten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Zahlung dieser Staatsbeihülfen in der bisherigen Weise Seitens der hiesigen Königlichen Kreiskasse bewirkt werden wird.

Nachweisung

der zur Aufbringung der Lehrerbesoldung pp. an bedürftige Gemeinden des Kreises Rosenberg vom 1. April 1898 bis Ende März 1899 weiter bewilligten Staatsbeihilfen.

Lfd. Nummer.	Bezeichnung der empfangsberechtigten Stellen. Ort	Stelle		Jährlicher Betrag M.	Pf.	Bemerkungen.
1	Albrechtsdorf	1	katholischer Lehrer	72		
2	Albrechtsdorf	2	" "	113		
3	Basan		" "	99		
4	Bischdorf	1	" "	53		
5	Bischdorf	2	" "	147		
6	Botzanowitz	2	" "	190		
7	Klein-Borek		" "	44		
8	Borkowitz		" "	110		
9	Boroschau	1	" "	140		
10	Ellguth	2	" "	212		
11	Gohle	1	" "	30		
12	Gohle	2	" "	450		
13	Gohle		ev. "	87		
14	Grunowitz—Skorkau		kathol. "	195		
15	Jamm		" "	158		
16	Jaschine	2	" "	300		
17	Jastrzygowitz		" "	103		
18	Frei-Kadlub	2	" "	206		
19	Karmunkau	2	" "	300		
20	Kneja		" "	70		
21	Koselwitz	2	" "	227		
22	Kostellitz	1	" "	50		
23	Kotschanowitz	2	" "	200		
24	Krzyzanowitz		" "	102		
25	Kutzoben	1	" "	154		
26	Laskowitz	1	" "	60		
27	Laskowitz	2	" "	230		
28	Groß-Lassowitz		" "	24		
29	Klein-Lassowitz	1	ev. "	77		
30	Lenke		kathol. "	204		
31	Lowoschau	1	" "	77		
32	Lowoschau	2	" "	196		
33	Neudorf		ev. "	300		Darin 30 M. für Beheizung u. Bereinigung der Schulstube.
34	Marienfeld		" "	111		
35	Radau		kathol. "	130		
36	Alt-Rosenberg		" "	58		
37	Sausenberg		" "	57		
38	Schönwald		" "	76		

Lfd. Nummer.	Bezeichnung der empfangsberechtigten Stellen. Ort	Stelle	Jährlicher Betrag M.	Pf.	Bemerkungen.
39	Schumm	katholischer Lehrer	150		
40	Seichwitz	1 " "	133		
41	Skronskau	" "	76		
42	Tellsruh	" "	102		
43	Trebitschin	" "	370		
44	Trebitschin	ev. "	310		
45	Trebitschin	Industrielehrerin	35		Zur Deckung der Remuneration für die Industrielehrerin.
46	Uschütz	2 kathol. "	189		
47	Uschütz	ev. "	269		
48	Uschütz	" "	116		Zur Beschaffung des Deputatholzes.
49	Wachow	kathol. "	120		
50	Wichrau	" "	94		
51	Wierschy	" "	96		
52	Wyssoka	1 " "	32		
53	Wyssoka	2 " "	228		
54	Zembowitz	2 " "	249		
55	Zembowitz	3 " "	164		
56	Landsberg	1 " "	190		Zur Erleichterung der Gem. Wienskowitz.
57	Hellewald	ev. "	45		
58	Hellewald	Indrustrielehrerin	30		Zur Remuneration für die Industrielehrerin.
59	Sabinietz-Glashütte	1 kathol. "	300		
60	Sabinietz-Glashütte	2 " "	300		
61	Thule	" "	45		
		Summa	9057		

Rosenberg, den 1. April 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 143. Diejenigen Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, welchen noch Anträge auf Gewährung von Unterstützungen an Familien der zur Uebung einberufenen Mannschaften (Gesetz vom 10. Mai 1892 R.-G.-Bl. S. 661/662) vorliegen, werden hiermit aufgefordert, dieselben unverzüglich, spätestens aber bis zum 15. d. Mts. hierher einzureichen.

Rosenberg OS., den 2. April 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 144. Das Verzeichniß der am 1. März d. Js. öffentlich bewirkten 23. Verloosung von $3^1/_2$ % unterm 2. Mai 1842 ausgefertigten Staatsschuldscheinen liegt in meinem Bureau während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht aus. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. März d. Js. ist im Amtsblatte Stück 11 abgedruckt.

Rosenberg, den 28. März 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 145. Die Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher ersuche ich um eine Mittheilung bis zum 1. Mai d. Js. darüber, ob der Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 22. Oktober 1895 betreffend die Passirbarkeit der Brücken durch Geschütze der Feldartillerie **überall** entsprochen worden ist.

Rosenberg, den 24. März 1898. Der Königliche Landrath.

Hierzu zwei Beilagen.

1. Beilage zum Rosenberger Kreisblatt Stück 15.

Rosenberg, den 9. April 1898.

Nro. 146. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. v. Mts. dem Gemeindediener Jacob Lasik zu Wendrin das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rosenberg, den 5. April 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 147. Nachdem bei einem in Mischline, Kr. Gr.-Strehlitz, getödteten Hunde die Tollwuth thierärztlich constatirt worden ist, ordne ich gemäß § 20 der Ausführungsinstruction vom 24. Februar 1881 hierdurch an, daß sämmtliche Hunde in den Ortschaften Bahnhof-Mischline, Thurczy, Murkau und Barowian bis zum 6. Juli d. Js., an die Kette gelegt werden, und daß diejenigen Hunde, die von dem tollen Hunde gebissen worden, oder mit demselben in Berührung gekommen sind, sofort getödtet werden.

Der Festlegung gleich zu achten, ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine, jedoch dürfen die Hunde ohne polizeiliche Erlaubniß aus den gefährdeten Ortschaften der zutreffenden Amtsbezirke nicht ausgeführt werden.

Sollten Hunde der obigen Anordnung zuwider dennoch frei umherlaufend betroffen werden, so hat deren **Tödtung sofort stattzufinden**. Die Ortspolizeibehörden der obigen Ortschaften ersuche ich, für die strikte Ausführung vorstehender Anordnung Sorge zu tragen.

Rosenberg, den 6. April 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 148. Der Häusler Anton Michalik aus Basan ist zum Gemeindewächter und Executor für die Gemeinde Basan gewählt und als solcher vereidet worden.

Rosenberg, den 31. März 1898. Der Königliche Landrath.

Nro. 149. Der Häusler Gottlieb Slawik aus Kl.-Lassowitz ist zum Gemeindewächter für die Gemeinde Kl.-Lassowitz gewählt und als solcher vereidet worden.

Rosenberg, den 5. April 1898.

Der Königliche Landrath. Prinz zu Hohenlohe.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen für den Kreis Rosenberg werden an nachstehenden Tagen und Orten abgehalten:

am 12. April Vormittags 10 Uhr in Rosenberg, Stadtbezirk I.,
am 12. April Nachmittags 3 Uhr in Rosenberg, Stadtbezirk II.,
am 13. April Vormittags 10 Uhr in Rosenberg, Landbezirk,
am 13. April Nachmittags 3 Uhr in Radlau,
am 14. April Vormittags 11 Uhr in Landsberg,
am 14. April Nachmittags 3 Uhr in Seichwitz,
am 15. April Nachmittags 3 Uhr in Schiorke,
am 16. April Vormittags 10 Uhr in Groß-Lassowitz.
am 16. April Nachmittags 3 Uhr in Zembowitz,
am 27. April Vormittags 10 Uhr in Bodland.

Zum Kontrolplatz Rosenberg **Stadtbezirk 1** gehört nur die Stadt Rosenberg. Die Mannschaften aus den Ortschaften Walspek, Rosenhain, Wyssoka, Albrechtsdorf, Schönwald und Wachowitz haben **von jetzt ab** an der Kontrolversammlung in Rosenberg **Stadtbezirk II** theilzunehmen.

Zu den Kontrolversammlungen haben zu erscheinen:

Sämmtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten und Wehrleute 1. Aufgebots (also die

Jahrgänge 1885—1897) sämmtliche Ersatz-Reservisten (geübte und nicht geübte) alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und diejenigen Halbinvaliden, welche nach dem 30. September 1885 in das Heer eingetreten sind.

Die Militär-Papiere (Paß, Führungszeugniß und Gestellungsbefehle eingeklebt) sind mit zur Stelle zu bringen. Für verloren gegangene Militärpapiere sind beim Bezirks-Feldwebel rechtzeitig Duplikate zu beantragen.

Außerdem haben die Mannschaften mit gewaschenen Füßen zu erscheinen, da bei der Kontrolversammlung Fußmessungen stattfinden.

Die Gemeinde-Vorstände werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung den betreffenden Mannschaften genau zu erklären und denselben aufzugeben, sich ohne Weiteres auf den Kontrolplätzen pünktlich zu gestellen.

Kreuzburg O.-S., den 17. März 1898.

Königliches Bezirks-Kommando.

von Lessel,

Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Kreuzburg.

Rohseid. Bastkleider Mk. 13.80 bis 68.50 p. Stoff zu kompl. Robe — Tussors und Shantungs-Pongees — sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 75 Pf. bis Mk. 18.55 per Met. — in den modernsten Geweben, Farben und Dessins. An Private porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend.

G. Hennebergs Seidenfabriken. (k. und k. Hofl.) Zürich.

In der Strafsache

gegen den Halbbauer Peter Wieczorek aus Botzanowitz, geboren am 15. Mai 1854 zu Kostellitz, katholisch, mehrfach vorbestraft, wegen Widerstandes, Beleidigung und ruhestörenden Lärms, hat das Königliche Schöffengericht zu Rosenberg O.-S. am 9. Februar 1898 für Recht erkannt:

der Angeklagte Halbbauer Peter Wieczorek aus Botzanowitz ist des Widerstandes gegen die Staatsgewalt und der Beleidigung, letzterer in ideeller Konkurrenz mit der Erregung ruhestörenden Lärms schuldig und wird deshalb unter Auferlegung der Kosten des Verfahrens zu einer Gesammtstrafe von (4) vier Wochen Gefängniß verurtheilt.

Dem Beleidigten, Fußgendarm Franz Spallek zu Botzanowitz, wird die Befugniß zugesprochen, die Verurtheilung des Angeklagten wegen Beleidigung innerhalb vier Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urtheils an ihn, einmal auf Kosten des Angeklagten im Rosenberger Kreisblatt öffentlich bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.

Aufenthaltsermittelung.

Den Aufenthalt des 38 Jahr alten Arbeiter **Ignatz Piech** aus **Alt-Rosenberg** OS., zuletzt in Tschirne Kreis Bunzlau aufhaltsam, ersuche ich mir anzuzeigen.

Naumburg a/Q., den 5. April 1898.

Der Königliche Amtsanwalt. Kodron.

Gotha'er Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. März 1898: **734½ Millionen Mark**
Bankfonds **232½ „ „**
Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Rosenberg O.-S. **C. Jaschke,** Postverwalter a. D. Große Vorstadt.

Vorschuß-Vereins-Angelegenheit.

Auf Grund der §§ 38 und 39 des Vereins-Statuts werden die Mitglieder des Vorschuß-Vereins der Stadt Rosenberg O.-S., eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht hiermit zu der

Sonntag, den 17. April c., Nachmittags 6 Uhr
im Saale des Herrn Baginsky

hierselbst stattfindenden

ordentlichen General-Versammlung

mit dem Bemerken eingeladen, daß die Nichterschienenen an die gefaßten Beschlüsse der Erschienenen gebunden sind.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Vorlesung des vorjährigen Protokolls.
2. Vorlegung der Jahresrechnung pro 1897, Dechargirung derselben und Entlastung des Vorstandes bezüglich seiner Geschäftsführung, sowie Antrag auf Genehmigung der Bilanz, gemäß § 46 des Gen.-Ges.
3. Festsetzung der Dividende.
4. Wahl von Aufsichtsrathsmitgliedern an Stelle der Ausscheidenden.

Rosenberg O.-S., den 23. März 1898.

Der Vorstand des Vorschuß-Vereins der Stadt Rosenberg O.-S.

A. Jaschke. L. Greinert. Stanulla.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Geschäftsstand 1897: 106,680 Polizen mit ca. 150,000 Mitgliedern und 669,730,490 Mk. Vers.-Summe (Zunahme pro 1897: 25,224,112 Mk. Vers.-Summe.) Seit ihrem 29jährigen Bestehen wurden 1,360,169 Polizen mit ca. 10,450 Millionen Mk. Vers.-Summe abgeschlossen und für Schäden ca. 79½ Millionen Mark Entschädigung vergütet. Durch die Zahl und Versicherungs-Summe ihrer Mitglieder, sowie ihre Ausdehnung über ganz Deutschland wird **unbedingte Sicherheit** selbst in den hagelreichsten Jahren, sowie zugleich Garantie für **mäßige** Durchschnitts-Beiträge gewährleistet.

Reserven: 792,717 Mark.

Entschädigung von 6% ab. **Gewährte Rabatte:** a) für 5jährige Versicherung 5%, b) für Schadenfreiheit 5—50%, c) für Verzicht auf die Schäden unter 12% gleich 20%. **Gemeinde-Versicherungen** für die kleineren Ackerwirthe. Eintheilung des Geschäftsgebiets in 100 **Bezirks-Vereine**, deren Mitglieder das Recht haben, aus ihrer Mitte Schätzer sowie Vertreter für die General-Versammlung zu wählen.

Zu jeder weiteren Auskunft, sowie Uebersendung von Antragsformularen sind die bekannten Vertreter der Gesellschaft in der Provinz sowie die **Spezial-Direktion Breslau** (Gartenstraße Nr. 87) jeder Zeit gern bereit.

B. Kaulisch, Special-Director.

Rothlauf der Schweine

wird auf das Erfolgreichste bekämpft durch die Pasteurschen Schutzimpfungen.

Lymphe (à 20 Pfg. für 1 Schwein) ist jederzeit frisch zu beziehen durch das

Laboratorium Pasteur in Stuttgart.

Auskunft, ausführliche Prospekte mit Zeugnissen kostenlos und portofrei.

Die Düngung des Hafers.

Unter den landwirthschaftlichen Kulturpflanzen giebt es kaum eine, welche mit Rücksicht auf die Düngung so stiefmütterlich behandelt wird, wie der Hafer, und sind deshalb auch die bisher erzielten Erträge recht mäßige. Meist baut man ihn von der letzten Stallmistdüngung am weitesten entfernt, in den sogenannten „abtragenden" Schlag. — Von einer Stallmistdüngung kann zu Hafer schon deshalb nicht die Rede sein, weil wir eine ganze Reihe anderer Früchte haben, welche eine Stallmistdüngung viel notwendiger gebrauchen. Da aber der Hafer für jede Düngung ungemein dankbar ist, so sollte man hier umsomehr der Anwendung käuflicher Düngemittel Aufmerksamkeit schenken. Phosphorsäure, Kali und Stickstoff sind die drei Nährstoffe, um deren Zuführung es sich dabei handelt. Eine Phosphorsäuredüngung wird unter allen Umständen und auf allen Bodenarten angezeigt sein. Sie erfolgt am wirksamsten und billigsten durch eine reichliche Gabe von Thomasmehl, von welchem man pro Hektar etwa 8 Centner als Mittel bezeichnen kann. Soll jedoch in den Hafer Klee gesäet werden, wird zweckmäßig die Gabe bedeutend erhöht, und kann dies um so mehr geschehen, als jeder Verlust ausgeschlossen ist, indem die Phosphorsäure des Thomasmehls auf eine lange Reihe von Jahren im Boden für die Pflanzen unverändert aufnahmefähig bleibt. Eine Düngung mit Kainit ist auf allen leichteren Böden ebenfalls nöthig; dagegen auf allen schweren Bodenarten weniger, indem diese einen größeren Gehalt an Kali von Natur besitzen. Das Thomasmehl kann noch unmittelbar bei der Saat ausgestreut werden, die Düngung mit Kainit hingegen muß schon einige Wochen vor der Saat geschehen. Den Stickstoff erhält der Hafer am besten in Form von Chilesalpeter; man giebt denselben, um Verluste durch Auswaschen zu vermeiden, in zwei Gaben vertheilt, indem man die Gesammtdüngung auf etwa 3 bis 4 Centner pro Hektar bemißt. Die erste Gabe erfolgt gleich nach dem Auflaufen der Saat, die andere drei bis vier Wochen nach der ersteren.

Chemische Fabrik Idaweiche

Gesellschaft mit beschränkter Haftung Idaweiche O.-S. empfiehlt

chemisch reine, flüssige Kohlensäure in Stahlflaschen.

Füllung eigener Flaschen jeder Art zu coulanten Bedingungen. Verkauf von la. Stahlflaschen.

Der grösste Fortschritt im Waschverfahren!

Lessive Phénix

der Firma

Fabrikation für Lessive Phénix

(Patent J. Picot, Paris)

L. MINLOS & Co., Köln-Ehrenfeld

in den bedeutendsten Frauenzeitungen besprochen und sehr empfohlen.

Keine Seife weder in Stücken noch in Pulverform (Seifenpulver) darf gleichzeitig mit Lessive Phénix angewandt werden, dieselbe giebt bei einfachstem, schonendstem, schnellstem und billigst denkbarem Waschverfahren eine blendend weisse und vollständig geruchlose Wäsche.

(Prämiirt mit mehr als 40 Medaillen und anderen Auszeichnungen.

Zu haben in den Drogen- und Colonialwaarenhandlungen zu **30 Pfg.** per Pfund.

2. Beilage zum Rosenberger Kreisblatt Stück 15.

Rosenberg, den 9. April 1898.

Für die zahlreichen Beweise innigster Liebe und Theilnahme, die uns bei dem Tode meines geliebten Mannes und unseres Vaters, des

Königlichen Amtsraths Pöhn

auf **Groß-Borek** von allen Seiten zu theil geworden sind, können wir nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Groß-Borek, den 6. April 1898.

Frau Amtsrath Pöhn und Kinder.

Zur Hagelversicherung.

Bei dem beginnenden Frühjahr hat jeder vorsichtige Landwirth die Versicherung seiner Feldfrüchte gegen Hagelschaden in Erwägung zu ziehen und fällt es bei der großen Concurrenz schwer, die richtige Wahl zu treffen, weil jede Gesellschaft ihre besonderen Zugmittel hat. Bezüglich der Gegenseitigkeits-Anstalten möchten wir hierbei auf einige Punkte aufmerksam machen, die dem Landwirth ein sicheres Urtheil über die Leistungsfähigkeit der einzelnen Gesellschaften ermöglichen, nämlich auf die **Billigkeit der Verwaltung** und auf die **Höhe der Reserven.** Bekanntlich verwenden die Gegenseitigkeits-Anstalten alle Einnahmen nach Abzug der Verwaltungskosten für ihre Mitglieder, zieht man die Kosten der Verwaltung von den Prämien und sonstigen Einnahmen ab, dann weiß man sofort, was die Gesellschaft für Schadenszahlungen übrig behält. Man kann daher wohl behaupten, daß bei einer sonst gut geleiteten Gesellschaft die niedrigen Verwaltungskosten den einzig sicheren Anhalt für die Billigkeit der Beiträge bieten. Betragen die Kosten bei einer Gesellschaft nur 14% bei einer anderen aber 60% der Vorprämien, dann kann erstere 86%, letztere dagegen nur 40% der Prämien für ihre Mitglieder verwenden.

Auch die Reserven sind von besonderer Bedeutung, da dieselben dazu dienen, in hagelreichen Jahren die Vorschüsse zu vermeiden, bezw. die Höhe derselben herabzumindern.

So hat beispielsweise die Schwedter Gesellschaft den Verlust in den Jahren 1896 und 1897 aus dem Reservefonds decken können, während alle übrigen Gegenseitigkeits-Anstalten in diesen beiden Jahren Prämien-Vorschüsse einziehen mußten. Nachstehend lassen wir ein Verzeichnis der Verwaltungskosten und der Reservefonds der größeren Gegenseitigkeits-Gesellschaften folgen:

Bei der	Verwaltungskosten pro 1897 von 100 Mk. Prämie.	Reservefonds pro 1898 im Verhältnis zu 100 Mk. Vorpräm. pro 1897.
Schwedter	19,53 Mk.	57,42 Mk.
Norddeutsche	27,18 „	15,92 „
Hannover-Braunschweigische	46,02 „	22,14 „
Preußische	47,11 „	19,83 „
Leipziger	53,92 „	31,10 „
Hagel-Vers.-Bank f. Deutsch.	54,71 „	22,47 „
Borussia	58,57 „	13,59 „
Allg. deutsch. Hag.-Vers.-Ges.	58,65 „	4,99 „
Patria	68,93 „	22,13 „
Ceres	78,85 „	46,46 „

Die Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt

errichtet auf Gegenseitigkeit im Jahre 1826 versichert in 3 gesammtverwalteten Abtheilungen:

1. Feldfrüchte gegen Hagelschaden, Vers.-S. per 1897		165 981 720 Mk.	geg. 1896 Zugang	20,885,566 Mk.
2. Mobiliar aller Art	gegen Brand-, Blitz-	808 314 543 Mk.	„	43 174 551 Mk.
3. Gebäude	u. Explosions-Schäden	78 203 560 Mk.	„	13 979 502 Mk.
		1052 499 823 Mk.	„	78 039 619 Mk.

Von allen, einen größeren Wirkungskreis umfassende Hagelversicherungs-Gesellschaften a. G. ist bei Schwedter die **einzige**, die wie im Jahre 1896, so auch im Vorjahre **ohne Nachschuß** ausgekommen ist und zwar vornehmlich infolge ihrer hohen Reserven und ihrer unerreicht niedrigen Verwaltungskosten. Letztere betragen 13,53 Mark pro 100 Mark Vorprämie, während andere Gesellschaften hierfür 27,18 Mark — 78,85 Mark aufwenden.

Die Reserven, deren Höhe von keiner anderen Gesellschaft erreicht wird, betragen **681 544 Mark** = 57,42% der vorjährigen Nettoprämie. Die Durchschnittsprämie beträgt pro 1897 — 71 Pfg. %, in den letzten 6 Jahren, in denen Nachschuß nicht eingezogen und 1893 sogar 15% Dividende zurückgezahlt sind 69 Pfg. %. Beiträge zum Reservefonds werden **nicht alljährlich**, sondern nur **einmal** von neuen Mitgliedern als Eintrittsgeld erhoben.

Zu jeder näheren Auskunft ist bereit

Der Bezirks-Agent L. Greinert, Rosenberg OS.

Für die Herren Beamten und ihre Damen!

Wenn Sie die Leistungsfähigkeit einer christl. Firma kennen lernen wollen, dann verlangen Sie Muster ohne Kaufzwang postfrei

Tuchhaus Geller, Köln Rhein Nro. 745

durch eine Menge unverlangter Zeugnisse (aus 1897 allein 402) empfohlener Lieferant für Behörden, Vereine, Private in

Tuch, Buckskin, Kammgarn, Cheviot, Anzug-, Paletot-, Hosenstoff, Loden, Forststoff, Uniformtuch, Damentuch, Genua-Cords (Ripssammet).

Das beste Dach

dabei **billig, leicht, dicht** und von **schönem Aussehen** geben

Freiwaldauer Strangfalzziegel.

Dieses Material, aus Steingutthon glashart gebrannt, ist absolut **wetterbeständig** und **saugt kein Wasser an.**

Allein-Verkauf

M. Gimmer, Breslau.

Neue Sandstraße 17.

Proben, Prospecte, Referenzen etc. gratis und franko.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen Platze eine

Fahrrad-Niederlage

errichtet habe und bin ich in der Lage wirklich **erstklassige,** in Qualität unübertreffliche und technisch vollkommene 1898er Fahrräder in den Handel zu bringen.

Ich habe die **Allein-Vertretung** der berühmten

Brennabor, Wanderer, Styria,

Opel u. Premier-Fahrräder

für die Kreise **Rosenberg** und **Lublinitz** erhalten. Von den angeführten Marken halte ich stets großes Lager zur Auswahl, als wie **Touren-, Luxus-, Renn-, Damen- und Knaben-Räder, — diverse zweitklassige Fabrikate,** deutsch und amerikanisch, von 150 M. an. –

Ferner empfehle

mein großes Lager in Fahrrad-Ersatz- und Zubehörtheilen

wie Glocken, Laternen, Ketten, Fahrrad-Schlössern, Hosenklammern, Gepäck- und Peitschenhaltern, Kugeln, Schrauben, Speichen, Emaillelack, Oelkannen, Luftpumpen u. s. w., komplette Pneumatik-Reifen sowie einzelne Luftschläuche, Mäntel und Reparatur-Material. — Sämmtliche Theile **verkaufe ich zu Original-Fabrikpreisen** da ich dieselben nicht von Händlern beziehe.

Steter Eingang von Neuheiten.

Neben meiner Fahrrad-Niederlage habe ich eine

Mechanische und Special-Werkstatt für Fahrrad-Reparaturen

errichtet. Da ich in letzter Zeit in einer der größten Fahrrad-Fabriken Deutschlands praktisch thätig gewesen bin, ist es mir möglich, **alle** vorkommenden Fahrrad-Reparaturen fachgemäß, schnell und billig auszuführen und ist meine Werkstatt mit dementsprechenden Einrichtungen ausgestattet.

Ferner ermöglicht mir langjährige Praxis die

Installation von elektrischen Klingelzügen und Telephon-Anlagen

incl. Materiallieferung in allen Preislagen **billigst** auszuführen.

Um geneigte Unterstützung meines Unternehmens ergebenst bittend, zeichne

Hochachtungsvoll

Arthur Hoffmann, Rosenberg O.-S.

Krankheitshalber beabsichtige ich, meine in **Kunzendorf** belegenen

Besitzungen,

die eine 70 Morgen, die andere 34 Morgen nebst **Wirthschaftsgebäuden** zusammen oder einzeln zu verkaufen.

M. Fuhrmann, Gutsbesitzer,
Gottersdorf b. Kreuzburg OS.

3000 Mark

sind am 1. Juli d. Js. gegen sichere Hypothek an einen pünktlichen Zinsenzahler zu vergeben. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Eine größere Anzahl

kräftiger Arbeiter

findet sofort dauernde Beschäftigung in den

Portland-Cement-Fabriken

zu Groschowitz,

Schlesische Aktiengesellschaft für Portland-Cement-Fabrikation zu Groschowitz bei Oppeln.

E. Hildebrandt,

Maschinenfabrik, Eisengießerei und Kesselschmiede,

Gegründet 1878 **Kreuzburg O/S.,** **Gegründet 1878**

baut und liefert als **Specialität:**

Maschinen für Landwirthschaft u. Industrie.

Dampfanlagen,

Eisenkonstructionen jeglicher Art,

Gußeiserne Säulen, Träger u. Ankerplatten, Reservoire u. Bottiche.

Brunnentiefbohrungen etc. etc.

Streng reelle Bedienung, zeitgemäß billige Preise.

Bestes Material.

Käuflich zu Originalpreisen in 1/1 und 1/2 Flaschen in **Rosenberg** bei **J. Jaeschke,** in **Landsberg** bei **W. Namsler.**

Wegen der dem Herrn Lehrer **Mattern** hierselbst zugefügten Beleidigung leiste ich hiermit in Folge schiedsmännischen Vergleichs Abbitte.

Kutzoben, den 2. April 1898.

Franz Marschall.

Königl. Preußische Lotterie-Einnahme.

Die Erneuerung der Loose zur 4. Klasse 198. Lotterie muß unter Verlegung der Vorklassenloose bei Verlust des Anrechts **bis zum 18. April 1898, Abends 6 Uhr** planmäßig erfolgen.

Kreuzburg, den 4. April 1898.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer. **Thielmann.**

Montag, den 2. Osterfeiertag

findet im Saale des

Hotels König von Preußen

von der Jäger-Kapelle aus Oels ein

CONCERT

statt. Billets im Vorverkauf bei Herrn **Hotelbesitzer Angreß** à **50 Pf.**, an der Abendkasse **60 Pf.**

Anfang Nachm. 7 1/2 Uhr.

Nach dem Conzert

Tanzkränzchen.

Es laden ergebenst ein

Angress. **Mertens.**

Redaktion: Für den amtlichen Theil Kgl. Kreissekretair Körner; Für den Inseratentheil A. Jaschke.
Druck und Verlag von A. Jaschke in Rosenberg O.-S.